

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

190 (13.8.1879)

Mittwoch, 13. August 1879.

Türkei.

Eine der interessantesten Persönlichkeiten in dem neuen türkischen Kabinete ist Savas Pascha, der Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, der in kurzer Zeit zum Minister des Aeußeren avanciren dürfte. Die Laufbahn, welche dieser türkische Würdenträger hinter sich hat, ist in der That eine solche, wie sie nur im Orient vorkommen kann. Ein Christ von Geburt, und zwar ein armer griechischer Christ, machte er in Konstantinopel medizinische Studien, wurde Arzt ohne viel Klienten, genoss aber schon damals den Ruf eines unternehmenden Mannes. Man weiß von einer sehr romantischen Geschichte zu erzählen, welche sich auf seine Heirath bezieht. Der Schwiegervater hatte ihm nämlich eine Stunde vor der Trauung eröffnet, daß von der versprochenen reichen Wittig auch nicht ein Dukat vorhanden sei. Savas führte die Braut zur Kirche, ließ sich trauen und — vermied von da ab jeden Umgang mit seinem Weibe, so daß nach Jahresfrist die Ehe durch einen päpstlichen Dispens aufgelöst wurde. Er hatte es zu Stande gebracht, in seinem Groll ein halbes Jahr lang neben der unschuldigen schönen jungen Frau einherzugehen, mit ihr unter demselben Dache zu wohnen, ohne ihr auch nur ein Wort zu schenken. Dieser Zug läßt auf das Wesen des Mannes einen Schluß ziehen. Es gelang ihm später, Direktor der sogenannten Konstantinopeler Universität zu werden, die nicht mehr ist, als ein schlecht organisiertes Pariser College, um von hier aus in die politischen Sphären zu kommen. Enragirter als der enragirteste Türke, dabei ein guter Redner, heuchlerisch, kriecherisch und lügenhaft, wie die orientalischen Christen fast ausnahmslos, war er bald als einer der lärmendsten türkischen Eiferer bekannt. So zum Beispiel geschah es während der Konferenz in Konstantinopel, als die Regierung eine große Versammlung von Notabeln einberief, um dieser die Frage vorzulegen, ob die Vorschläge der Konferenz anzunehmen seien, daß Savas Pascha im Sinne der Ablehnung der Konferenzvorschläge den Ausschlag gab. Die Notablenversammlung war eröffnet, einige offizielle Redner hatten gesprochen, da rief eine Stimme, die wahrscheinlich dem Savas Pascha auch sonst nicht abgeneigt war, aus der Menge hervor: „Savas Pascha, du beredter Mann, warum schweigst du, da das Vaterland in Gefahr ist?“ Und Savas Pascha trat wirklich hervor und hielt eine große, zündende Rede, ganz im Sinne der Regierung, voll von Haß und Verachtung gegen die westeuropäischen Diplomaten, so daß die überspanntesten Uemas davon entzückt waren und Savas Pascha von da ab für jede hohe Stelle im Reiche in's Auge gefaßt wurde. Kurz darauf ward er zum Provinzgouverneur ernannt und nach dem Kriege nach Konstantinopel berufen, wo er als Kommunikationsminister eines Landes, das keine Kommunikationen hat, mit Karatheodory Pascha in's Amt trat. Freund und Stammesgenosse des Karatheodory und von diesem auch stark protegirt, hätte man voraussetzen sollen, daß er mit dem Minister des Aeußeren stehen und fallen werde. Das geschah aber nicht, denn Karatheodory ist jetzt verabschiedet, Savas Pascha aber erscheint neben dem alten und von nervösen Anfällen geplagten Savfet, der zu jeder Arbeit unfähig ist, als Staatssekretär, das heißt als eigentlicher Nachfolger Karatheodory's und als Leiter des Ministeriums des Aeußeren. Bei seinen merkwürdigen Talenten kann man voraussetzen, daß der Mann in Kurzem auch für die Beilegung des Ostens zu sorgen wissen. Die europäischen Vorkämpfer werden es dann mit einem der hartnäckigsten Türken zu thun haben und die Konzeptionen, die sie etwa wünschen sollten, werden dann noch theurer und noch schwerer zu erlangen sein, als bisher. Das ist einer von den Christen, die im Orient Karriere machen. (Pr.)

Amerika.

Wie man es in den Vereinigten Staaten von Nordamerika anstellt, um Absatzgebiete in Südamerika zu gewinnen, erhellt aus nachstehender Schilderung des „New-Yorker Fachblattes „Iron Age“, welches mittheilt: „Es überschneidet augenblicklich eine Schaar von New-Yorker und Philadelphier Agenten alle Theile Südamerikas, um dort die Industrie-Erzeugnisse des Nordens einzuführen. Stiefel und Schuhe, Revolver, Ackerbau-Geräthe, Druckpapier, Schloffer, Düseln, Möbel, Sattelwerk, Lampen, Nähmaschinen, Seifen, Pianos, kurz Alles, was zu den Gewohnheiten des modernen Lebens gehört, oder was der Yankee erfinden kann, um Arbeitskraft zu sparen und menschlichen Comfort zu fördern, und was er billiger erzeugen und verkaufen kann, als der Europäer, führt er nach Südamerika. Vor einem halben Jahrhundert übernahm die Union das spanische Amerika, bis die Bedeutung dieses Landes jetzt, wo unser Export stets neue Kanäle sucht, der Kaufmannswelt in die Augen gesprungen ist. Unser Handel in den River Plata-Republiken ist augenblicklich dreimal so groß als früher. Aber Bruder Jonathan möchte kommerziell ganz Südamerika annectiren; darum baut er schwimmende Paläste für Brasilien, sendet Pioniere, um den Handel Boliviens zu erschließen. Er annouciirt ferner seine Waaren in Panama, Valparaiso, Buenos-Ayres und Rio-Janeiro, als je europäische Firmen es dort gethan. Kurz, die Agenten ziehen von Guayaquil nach Montevideo, um dort die Märkte zu erobern. All das zeigt, daß unser Handel nahe daran ist, eine ganz neue Richtung einzuschlagen. Radix hatte ein Monopol in diesen Staaten, bis General Beresford im Jahre 1800 den Freihandel einführte. Großbritannien beherrschte ohne Konkurrenz den Handel von River Plata und der Westküste seit mehr als 80 Jahren. Frankreich machte einen Anlauf unter Napoleon III. und vervielfachte seinen Handel mit Spanisch-Amerika. Die Deutschen sind jetzt die hervorragendsten Export- und Importeure in fast ganz Südamerika. Die Amerikaner streben, den ganzen Handel der neuen Welt zu kontrolliren, und ihr Erfolg in Kanada läßt ahnen, welche Anstrengungen sie in Südamerika machen werden. Schon jetzt kann man aus den Anstrengungen einzelner Firmen ersehen, wie billig und gut sie produziren, als wollten sie im Sturm die Märkte des Südens erobern.“ Welchen Erfolg die amerikanische Industrie in Südamerika bereits erzielt hat, kann man aus folgender Bemerkung der „Buenos-Ayres-Racion“ beurtheilen: „Wir haben mehr als einmal Gelegenheit gehabt, auf die große Entwicklung hinzuweisen, welche sich in den Handelsbeziehungen dieses Landes mit den Vereinigten Staaten seit längerer Zeit bemerkbar macht. Diese Bewegung erlangt mit jedem Tage neue Stärke und erstreckt sich auf die verschiedensten Industriezweige. Erst kürzlich ist hier ein Amerikaner, welcher fünfzig nordamerikanische Papiermüllereien vertritt, eingetroffen, um den bisheriger Bezugsquellen dieser Branche bei uns Konkurrenz zu machen, und es ist ihm gelungen, den Grund zu werthvollen Verbindungen zu legen. Gegenwärtig weilt ein Repräsentant des amerikanischen Eisen- und Stahlwaaren-Handels unter uns, der nichts unversucht lassen wird, die argentinischen Märkte für seine Prinzipale zu sichern. Es befinden sich in den von diesen Herren ausgestellten Kollektionen Muster, welche Wunder von Kunst sind, und die Billigkeit einzelner Artikel grenzt an's Unglaubliche.“ Auf ähnliche Weise sollten nach der Ansicht des schweizerischen Generalkonsuls in Washington die schweizerischen Industriellen vorgehen. Wie es schon längst in Amerika erfolgreich eingeführt ist, sollten sich größere Industrieunternehmen organisiren, welche gemeinsam die tüchtigsten Handelsagenten in den Dienst nehmen, die-

selben mit den erforderlichen Mitteln versehen und nichts im Annoncenwesen u. unterlassen, was die Eroberung des Marktes sichern könnte. Diese Handelsagenten wären dann in jene Gegend zu senden, wo man sicher auf gewinnbringenden Absatz rechnen kann.

Badische Chronik.

Mannheim, 11. Aug. (M. J.) Morgen gegen Mittag wird das in Durlach garnisonirende 2. Bataillon des hiesigen Grenadierregiments Kaiser Wilhelm Nr. 110 beaufs. Theilnahme an den vom 13. bis 21. d. M. hier selbst stattfindenden Regiments-Exercitien von Schwellingen her in Kästthal eintreffen und dortselbst Quartier beziehen. Demnächst wird das gefammte Regiment am 22. August früh von hier, bezw. Kästthal abziehen und nach dem Taubertal und Umgegend marschiren, woselbst zunächst das Brigade-Exercitien, dann Detachementsübungen und endlich die Divisionsmanöver stattfinden.

Vermischte Nachrichten.

Som Bodensee, 10. Aug. Gestatten Sie einige Thatsachen mitzutheilen, welche die Abnahme der approbirten Aerzte in Deutschland genügend zu beweisen im Stande sind. In dem Prüfungsjahre 1873/74 wurden in Deutschland nämlich 660 ärztliche Approbationen erteilt, während sich deren Zahl in dem Prüfungsjahre 1877/78 nur auf 524 — mithin 136 weniger — belief. Für die Abnahme des medizinischen Studiums spricht unzweideutig der Umstand, daß beispielsweise in Preußen im Jahre 1867 von 100 Immatrikulirten 25,1 Proz. — dagegen im Jahre 1876 nur 15,6 Proz. sich dem Studium der Medizin gewidmet haben. Diese erhebliche Verminderung der Zahl der geprüften Aerzte wird nicht mit Unrecht in einen ursächlichen Zusammenhang mit der Freigebung der ärztlichen Praxis im Deutschen Reiche gebracht, gegen welche vor einem Decennium die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen — die höchste wissenschaftliche Autorität für medizinische Gegenstände in Preußen — gutachtlich sich aussprach. Es handelt sich hier um Fragen, über welche eine reiche Erfahrung in der Geschichte und in anderen Staaten uns zur Seite steht. Die Ausbildung der Praxen, die Entwicklung der ärztlichen Wissenschaften hat seit Jahrhunderten in Deutschland diesen ganz festen Gang genommen, daß sie, geführt auf eine gründliche wissenschaftliche Vorbildung, auf die Erfahrungen der Naturwissenschaften, auf die Erfahrungen der Aerzte in Krankenhäusern und in der Privatpraxis, in der wissenschaftlichen Werken niedergelegt sind, nicht dem Experimentiren jedes Einzelnen, der in die Praxis hinübertritt, allein überlassen bleibt, sondern daß Derjenige, der sich der Sorge für Gesundheit und Leben seiner Mitbürger widmen will, auch die Summe seiner Erfahrungen und Anschauungen mitzubringen hat, die seit Generationen in der Wissenschaft aufgehäuft sind. In progressiver Weise hat die Zahl der Aerzte — insbesondere auf dem Lande, wo dieselben in Folge der Konkurrenz mit den Medicinalprüfern ihre Existenz nicht mehr finden — in den letzten Jahren stetig abgenommen. In der Reichstags-Session von 1869 wurde schon darauf hingewiesen, daß es bei einer solchen Coexistenz für die Staatsbehörden außerordentlich schwierig wäre, den Kampf gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten zu führen, und der Abg. Dr. v. Müller hat damals entschieden — wie wohl vergebens — vor derartigen Neuerungen gewarnt. Unter diesen Verhältnissen ist es erklärlich, daß schon wiederholt die Bitte an die hohen Staatsregierungen gerichtet wurde: bei Gelegenheit der Revision der Reichs-Gesetzgebung im Bundesrathe eine Aenderung in den auf den ärztlichen Stand bezüglichen Bestimmungen beschließen zu wollen. — Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß durch die Einreihung der Heilande unter die Gewerbe das Ansehen und die Würde des ärztlichen Standes nicht gehoben wurden. Wie wir erfahren, hat eine größere Anzahl von ärztlichen Vereinen Deutschlands (auch Baden) sich dafür ausgesprochen, daß die berufliche Stellung der Sanitätsdiener im öffentlichen Interesse durch ein eigenes Reichsgesetz, eine Deutsche Aerzterordnung oder Medicinalordnung geregelt werden möge.

Reisegesellschaft.

(Schluß.)

Geradezu reizend ist auch der Passagier, welcher unterwegs im Coupé die Seelkrankheit bekommt. Der gewöhnlich etwas mager konstruirte ältere Herr sitzt steif in seiner Ecke und wird von Station zu Station blässer. Alle Augenblicke nimmt er aus seiner Gilet-Tasche mit zitternden Händen ein Fläschchen und trinkt daran, und dann kommt ein beständiger Hauch herübergeschweht, daß Einem die Augen übergehen und man sich in einer Salmiakfabrik zu befinden glaubt. Manchmal überläßt den armen Reisenden ein starker Frost, und nun hört man schier die Knochen aneinanderschlappen. Dieses Bild des Jammers erweicht selbst harte Herzen: „Sind Sie nun wohl, mein Herr?“ Der Angeordnete erzwingt ein Lächeln, welches ängstlich in den schmerzdurchschrittenen Zügen umherirrt, und konstatirt, daß er gewohnt sei, auf der Eisenbahn krank zu werden. Ermuthigt durch die theilnehmende Nachfrage, gibt er hierauf seine genaue Krankheitsgeschichte mit den geheimsten Details zum Besten, so daß Jeder, der auch nur einige Phantasie besitzt, die Tablette mit dem Mittagssaft, welche eben in den Wagen gereicht wird, auf der nächsten Station unberührt wieder hinausgibt.

Wenn Mitreisende die Gewohnheit haben, zu schnarchen, so belästigt mich das unterwegs sehr selten. Ich weiß es nämlich stets sehr geschickt einzurichten, daß dem Schläfer von oben aus ein Gepäckstück auf die Nase fällt. Dieses Mittel wirkt fast immer. Nur in Italien fuhr ich einmal mit einem biden Hauptmann zusammen, der die Hutschachtel von sich abwehrte, als wenn eine Fliege auf seiner Stirn läge. Hier mußte ich energischer vorgehen. Ich nahm den Säbel, der oben beim Gepäck lag, und ließ ihn auf die Erde niederstürzen. Der Offizier murmelte ein Kommandowort, erwachte und zerbrach sich bis Mailand den Kopf, auf welche Weise es dem Säbel eigentlich möglich gewesen sei, aus dem Netz zu fallen.

Sehr häufig kommt man mit Leuten zusammen, welche keine Sta-

tion vorübergehen lassen, ohne anzusehen und sich breitspurig zum Coupéfenster hinauszulesen. Allein ganz abgesehen von all' diesen Unarten — auch die bloße Unterhaltung der Mitreisenden kann Einen mitunter aus der Fassung bringen. Gleich steht jener alte Herr vor meinen Augen, der seinem Genossen auf der Reise von Wien nach Brunn ununterbrochen von einer Nachtigall erzählt, die er einst befaß. Der Alte sprach wie ein Buch und der Andere hörte beinahe zu. In Wollersdorf konnte ich jede Feder und jeden Ton dieses Viehs und in Grubach war ich bereits so müde, daß ich gar gerne angefangen hätte, selbst zu schlafen. Aber — ihr des Himmels Mächte — selbst diesen unseligen Vogel wünschte ich mir ruhig zurück, als ich einst bei einer Nachtreise nach Pesth mit zwei Herren zusammen fuhr, die sich während der ganzen Fahrt ungarisch unterhielten. Ich kenne nichts, was so sehr in die Nerven schießt, wie das stundenlange Anhören eines Gesprächs, von welchem man auch nicht ein Sterbenswörtlein versteht und welches Einem so dunkel erscheint wie die Politik des Grafen Andrássy. Man wird zuletzt so marode, so marode...

Aus all' diesen Erfahrungen habe ich mir nun ein großes und unergründliches Lebensprinzip gebildet: „Reise, wie du, wenn du gerüst bist, wünschen wirst, gereist zu sein: allein nämlich!“ Der Bestiz eines eigenen Coupés, der sich leider nur selten und stets unter Aufgebot besonders eindringlicher Bredensamkeit erringen läßt, ist für mich der Inbegriff des Reiseglücks. So hübsch allein im Coupé spazieren gehen zu können, von einem Fenster zum andern, ungehindert in der Bewegung der Gliedmaßen und der Gedanken — ich bedauere, keine Königin in der Nähe zu haben, um ihr sagen zu dürfen: „Das Leben ist doch schön!“ Füge ich in dieser erhabenen Einsamkeit durch die Lande, dann unterhalte ich mich auch mit den Leuten, welche an den Barrierefäden stehen, oder in ihren Gärten an weißgedeckten Kaffeetischen sitzen, oder hinter Pflanz und Heerde einhergehen, auf das allerbeste. Ja, ich kann mir in solchen Augenblicken

so gar einbilden, daß ich die Menschen liebe und daß ich nicht leben könnte — zu Hause oder unterwegs — ohne ihre Nähe und ohne ihre Gesellschaft.

Vermischte Nachrichten.

(W. u. G. R. S.) Die neueste Methode der Verwendung der Affen hat die Schulbehörde von Clapham im Siden Londons erfunden. Wie überall in England, so zeigen Eltern und Kinder auch dort neben großem Interesse für den Sport eine noch viel größere Antipathie gegen den Schulzwang. Der School Board von Clapham hatte darum seine liebe Noth, die Bänke seiner mit großem Kostenaufwande gebauten Schulen zu füllen; und geht der Inspektor in die Häuser nach dem Kinderlegen fragen, so behaupten alle Ehepaare, kinderlos zu sein. In ihrer Verzweiflung verfallen die Herren Schulkollegen auf eine sonderbare Idee. Die Affen wurden zu „Kunstrollen“ ausgeteilt, und am vorigen Dienstag zog ein buntbeslagelter Karren, von einigen Musikanten begleitet, durch alle Straßen von Clapham; die Affen saßen auf dem Karren als Männlein und Weiblein angezogen und schauten die gewohnheitsmäßigen Grimassen. Was ist natürlicher, als daß die Kinder alle herbeistellen und oem Karren folgen; je weiter es geht, desto größer wird der Zug, und als er endlich auf der Claphamer Haide hält, konnte man darauf schwören, daß alle kleinen Schulbesitzer da versammelt sind. Während diese sich nun so ohne Arg ihrer Freunde hingeben, kommen einige freundliche Herren, die ihnen die warmen schmagigen Backen streicheln, sie zur Fröhlichkeit auffordern und ihnen auch noch Bonbons reichen; nebenbei fragen die Herren auch die Kleinen, ob sie wohl in die Schule gehen, wo sie wohnen und wie sie heißen, und so geht unter allgemeinem Jubel das Fest zu Ende. Die Herren Schulkollegen reiben sich vergnügt die Hände, die List ist gelungen und 60 bisher „kinderlose“ Elternpaare schicken nun mehr als 200 Kinder in die Schule, nicht ohne daß sie aber die gefeliche Strafe von 10 Schillingen per Person gezahlt hätten.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsbericht.
Berlin, 11. Aug. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per September-Oktober 203.—, per Oktober-November 205.50, per April-Mai 215.50. Roggen per August-September 130.50, per September-Oktober 131.—, per April-Mai 147.—. Rüböl loco 54.—, per September-Oktober 53.60, per April-Mai 55.60. Spiritus loco 55.80, per August-September 54.90, per September-Oktober 54.80, per April-Mai 53.80. Hafer per August 135.50, per September-Oktober 134.50, Bedarf.

Bürgerliche Rechtspflege.
Oeffentliche Aufforderungen.

D.330. Nr. 10,649. Breisach. Fritzkeria Roth lebig von Rothweil erworben durch öffentliche Schenkung vom 8. Januar 1876 von ihren inzwischen verstorbenen Eltern, Alois Roth und dessen Ehefrau, Walpurga, geb. Roth, von da, n. A., auf Veranlassung Rothweil:

2 Mannshandwerker im unteren Elsbuch (Kutschensel), neben Repowul Bienenhoyer und Konrad Friedrich.

Wegen mangelnder Erwerbschancen verweigert der Gemeinderath die Gewährung. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an das genannte Grundstück in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen sind, die Rechte, Lehensrechte oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der neuen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt werden.

Breisach, den 30. Juli 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ganter.

D.974. Nr. 18,311. Eugen. Nachdem auf die in unserer Aufforderung vom 17. Mai d. J. bezeichneten Liegenschaften innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist keine Ansprüche der genannten Art geltend gemacht wurden, so werden solche dem Aufforderungsläger — Sebastian Sutter von Wiesloch — gegenüber für verloren gegangene erklärt.

Eugen, den 31. Juli 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

D.238. Nr. 8392. Erberg. Nachdem auf die öffentliche Versteigerung vom 21. Mai d. J., Nr. 5607, keine Rechte an die dort beschriebenen Liegenschaften von Dritten geltend gemacht wurden, werden solche nunmehr dem Kläger Blasius Martin in Schönwald gegenüber für verloren erklärt.

Erberg, den 4. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

D.281. Nr. 6236. Waldkirch. J. S. des Großh. Fiskus, vertreten durch Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion, gegen unbekannte Dritte, bittet die Rechte an Liegenschaften betr. Auschlussverfahren.

Waldkirch, den 29. Juli 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sperli.

D.297. Nr. 13,293. Konstanz. Gegen Fuhrmann David Hang von Eigelshausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 25. August i. J., früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Konstanz, den 5. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schulte.

D.278. Nr. 11,650. Lahr. Gegen Anton Karotzsch, Landwirth von Kürzell, haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugs-

verfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 28. August d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Lahr, den 31. Juli 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

D.270. Nr. 9784. Korb. Gegen Philipp Fritsch von Honau haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 26. August d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Korb, den 1. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamlein.

D.261. Nr. 19,635. Raftatt. Gegen Tagelöhner Berthold Altenbach von Eichelheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 16. September, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Raftatt, den 1. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamlein.

D.261. Nr. 19,635. Raftatt. Gegen Tagelöhner Berthold Altenbach von Eichelheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 16. September, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Raftatt, den 1. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamlein.

D.261. Nr. 19,635. Raftatt. Gegen Tagelöhner Berthold Altenbach von Eichelheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 16. September, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Raftatt, den 1. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamlein.

D.278. Nr. 11,650. Lahr. Gegen Anton Karotzsch, Landwirth von Kürzell, haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugs-

Niedriger. — Amerikanisches Schweinefleisch (Wicor) 37.

Paris, 11. Aug. Rüböl per August 80.—, per Sept. 80.—, per Sept.-Dez. 79.75, per Januar-April 79.75. — Spiritus per August 69.75, per Sept.-Dez. 60.—. — Zucker weißer, disp. Nr. 3 per August 61.50, per Sept.-Dez. 59.75. — Mehl, 8 Markten per August 61.50, per Sept.-Dez. 61.75, per Sept.-Dez. 28.25, per Sept.-Dez. 28.—. — Weizen per August 28.75, per Sept. 28.25, per Sept.-Dez. 28.—, per Nov.-Febr. 28.—. — Roggen per August 18.25, per Sept.-Dez. 18.25, per Nov.-Febr. 18.—.

Amerdam, 11. Aug. Weizen auf Termine niedriger, per Nov. 287, per März —. Roggen loco niedr., auf Termine unver., per Oktober 158, per März 170. Rüböl loco —, per Herbst —. Rüböl loco —, per Herbst 352.

Katzenelnbogen, 11. Aug. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Fallend. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 17 b., 17 s.

New-York, 9. Aug. (Schlussbericht). Petroleum in New-York 6 1/2, do. in Philadelphia 6 1/2, Mehl 4.40, Mais (old mixed) 46, rother Winterweizen 1.08, Kaffee, Rio good fair 13 1/2, Havanna Zucker 6 1/2, Getreidekraft 6 1/2, Schmalz Marke Wicor 6 1/2.

öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Raftatt, den 4. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamlein.

D.280. Nr. 34,329. Pforzheim. Gegen den Nachlass des Goldarbeiters Martin Müller von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 28. August, Vorm. 9 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. dem bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt werden.

Pforzheim, den 4. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Virt.

D.320. Nr. 34,595. Heidesberg. Gegen Friedrich Rutschler Witwe von Hansbuchheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 18. September, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Es werden nun alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und die Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Heidesberg, den 4. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bächner.

D.333. Nr. 12,512. Billingen. Etwaigen Schulden des Hermann Bader, Restaurateur von Marbach, gegen den wir heute Gant erkannt haben, wird bei Vermeidung nachmaliger Zahlung aufgegeben, nur an den provisorischen Massepfleger Feint. Dlanber, Kaufmann hier, zu bezahlen.

Billingen, den 8. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schindler.

D.252. Nr. 13,267. Sickingen. Präklusiv-Beschheid. Die Gant gegen Balthasar Aldiez in Rülte.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Auf Antrag und gemäß § 1060 P.D. wird erkannt:

Die Ehefrau des Gantschuldners, Friedolina, geb. Albiez, von Rülte sei zur Befriedigung der Forderungen der Gläubiger von dem ihres Ehemannes abzugeben.

Sickingen, den 5. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

D.276. Nr. 10,250. Ettlingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung

Sped. 5. Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., do. nach dem Continent — B.

Rotterdam, 8. Aug. Der Dampfer „Rotterdam“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist gestern in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: August, Barometer, Thermometer, Feuchtheit, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for August 11 and 12.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

sondern. Sickingen, den 4. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Buchlinger.

D.239. Nr. 12,761. Baden. Die Gant gegen die Verlassenschaft des Valentin Frank von Badensheimen betr.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die vorhandene Masse in der Liquidationstagfahrt vom 18. v. M. nicht angemeldet haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Baden, den 2. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Mallesheim.

D.307. Nr. 33,384. Pforzheim. I. Ausschluss-Erkenntnis. In der Gant gegen Käbler Bernhart Schaub von hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 28. d. Mts. angemeldet, von der Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Juliane, geb. Kraus, ausgesprochen.

Pforzheim, den 28. Juli 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Virt.

D.279. Nr. 34,278. Pforzheim. I. Ausschluss-Erkenntnis. In der Gant gegen Andreas Klumpp von Dürren werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 4. d. Mts. angemeldet, von der Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Karoline, geb. Haberstroh, ausgesprochen.

Pforzheim, den 4. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Virt.

D.248. Nr. 18,384. Sinsheim. Präklusiv-Beschheid. Die Gant gegen Jakob Diegler von Steinsfurt betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 5. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Köhler.

D.271. Nr. 8625. Achern. Durch Erkenntnis vom 4. d. Mts., Nr. 8625, wurde die Gant gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Josef Lott von Achern aufgehoben.

Achern, den 4. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Koller.

D.283. Nr. 6879. Karlsruhe. Die Ehefrau des Valentin Herrmann in Haueneberlein, Martha, geb. Stemmler, wurde durch Urtheil von heute für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern, was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.

Karlsruhe, den 31. Juli 1879. Großh. bad. Kreis- u. Hofgericht Karlsruhe. Civilkammer II. Gerbel.

D.285. Nr. 7451. Offenburg. Die Ehefrau des Schmieders Lazarus Ritter, Sophie, geb. Schöner, von Weier wurde durch Urtheil von heute für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 30. Juli 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civil-Kammer. Weinhard.

D.272. Nr. 27,661. Freiburg. Die Gant gegen den sückigen Schreiner Georg Heß von hier betr.

Nach Ansicht des § 1060 P.D. wird erkannt:

Es sei zwischen dem Gantschuldner und dessen Ehefrau, Karoline, geb. Eder, die Vermögensabsonderung anzusprechen, unter Befreiung der Gantmasse in die Kosten des Verfahrens.

S. R. W. Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Freiburg, den 1. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Reich.

Erbeten. D.276. Nr. 10,250. Ettlingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung

sondern. Sickingen, den 4. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Buchlinger.

D.239. Nr. 12,761. Baden. Die Gant gegen die Verlassenschaft des Valentin Frank von Badensheimen betr.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die vorhandene Masse in der Liquidationstagfahrt vom 18. v. M. nicht angemeldet haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Baden, den 2. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Mallesheim.

D.307. Nr. 33,384. Pforzheim. I. Ausschluss-Erkenntnis. In der Gant gegen Käbler Bernhart Schaub von hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 28. d. Mts. angemeldet, von der Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Juliane, geb. Kraus, ausgesprochen.

Pforzheim, den 28. Juli 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Virt.

D.279. Nr. 34,278. Pforzheim. I. Ausschluss-Erkenntnis. In der Gant gegen Andreas Klumpp von Dürren werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 4. d. Mts. angemeldet, von der Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Karoline, geb. Haberstroh, ausgesprochen.